

Lieferantenerklärung

Material Compliance

1.) REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Erklärung zur Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Die REACH-Verordnung ist die europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Ihr Ziel ist es, die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken, die durch chemische Stoffe und Gemische entstehen können.

Im Sinn der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist unser Unternehmen ein nachgestellter Anwender und nicht für die Registrierung besonders besorgniserregender Stoffe zuständig. Als Akteur innerhalb der Lieferkette kommen wir unserer Informationspflicht gem. Art. 33 der REACH-Verordnung nach. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe, laut Kandidatenliste, in den von uns verwendeten Materialien enthalten. Kandidatenliste der ECHA: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir informieren.

2.) RoHS-Richtlinie 2011/EU inklusive delegierte Richtlinie 2015/863

Richtlinie 2011/65/EU:

Zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Delegierte Richtlinie 2015/863:

Die delegierte Richtlinie 2015/863 erweitert den Katalog der bestehenden Beschränkungen um vier weitere Stoffe: DEHP, BBP, DBP und DIBP.

Hiermit bestätigen wir, dass alle von uns hergestellten Produkte RoHS-konform gemäß Richtlinie 2011/65/EU und (EU) 2015/863 sind. Zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten enthalten unsere Produkte keine der gelisteten Stoffe oberhalb der Grenzwerte.

3.) PFAS (per- und polyfluorierte Chemikalien)

PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien. Diese Stoffgruppe umfasst nach letzten Schätzungen mehr als 10.000 verschiedene Stoffe. PFAS kommen nicht natürlich vor und werden erst seit den späten 1940'ern hergestellt und eingesetzt.

Gemäß den Angaben unserer Lieferanten bestätigen wir hiermit, dass unsere Produkte keine PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) enthalten.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erstellt und beruhen auf Informationen, die uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden.